

26.09.03

## Beschluss

des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz)**

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Juli 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.